

Zeitung gegen sie und gegen die Staatsform betriebene Heze im Interesse dieser Zeitung amtlich zu unterstützen, entspricht lediglich dem gesunden und gerechten Menschen- und Staatsbürgerverstand.

Die Forderungen der Bankangestellten

Bei der gestrigen Besprechung im Reichsarbeitsministerium mit den Vertretern der Verbände der Bankangestellten stellten die Angestelltenverbände die Forderung auf, das Arbeitsministerium möge dahin intervenieren, daß der übereilte Abbau von Angestellten, ehe noch die Auswirkungen der Bankenfusion sich übersehen liegen, verhindert werde. Sie beantragten, daß darüber hinaus eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 42 Stunden wöchentlich und für Buchungsmaschinistenpersonal auf sechs Stunden pro Tag in Aussicht genommen werde, bevor weitere Kündigungen vorgenommen werden. Überarbeit dürfe infolge der Fusion nicht gebuhlt werden. Darüber hinaus sei durch Gestaltung eines Abfahrtsgeldes an alle sich freiwillig zum Abbau meldenden, besonders für die jüngeren Kräfte der Kreis zum Verlassen der Bankkarriere zu schaffen. Über 50 Jahre alte Arbeitskräfte sollten nur Betrieb zu verlassen. Neuinstellungen während des Fusionssprozesses dürften nur in Frage kommen, wenn vorher alle Wartegeldempfänger wieder eingestellt seien.

Das Meineidsverfahren gegen Major Buchrucker wird eingestellt

In dem Hemmord-Prozeß Klapproth, der im vergangenen Jahre vor dem Stettiner Schwurgericht verhandelt wurde, kam es zu einem heftigen Zusammentreffen zwischen Major a. D. Buchrucker und dem Sachverständigen des Reichswehrministeriums, General von Hammerstein. Dieser machte Major Buchrucker den Vorwurf, daß er im September 1928 das Wehrkreiskommando 8 (Berlin) hintergangen, hinter dessen Rücken bewaffnete Freiwillige bei Spandau zusammengezogen und gefälschte Gefellungsbefehle ausgegeben hätte. Buchrucker erklärte unter seinem Eid, daß er das Wehrkreiskommando nicht hintergangen und keine gefälschten Gefellungsbefehle ausgegeben hätte. Auf Antrag des Generals von Hammerstein wurde dann gegen ihn auf Veranlassung des Reichswehrministeriums die Voruntersuchung wegen Meineids eröffnet. Nach mehr als einjähriger Voruntersuchung haben Oberstaatsanwalt Köhler und die Verteidiger übereinstimmend beantragt, das Verfahren einzustellen. Diese Anträge liegen jetzt bei der ersten Großen Strafkammer zur endgültigen Beschlusshandlung vor.

Staatspolitische Grundsätze des deutschen Bauernstandes

Was wird geschrieben:

Der Schleswig-Holsteinische Bauernbund veröffentlicht in seinem offiziellen Organ und in der "Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung" eine Kundgebung über die staatspolitischen Grundsätze des deutschen Bauernstandes. Die Kundgebung wurde am 27. September in einer Führertagung des Bauernbundes einstimmig als staatspolitisches Programm des Schleswig-Holsteinischen Bauernbundes angenommen, nachdem sie von dem Präsidenten des Bundes, Hofoberst Tönnes-Schaalby, verlesen war. Die staatspolitischen Grundsätze, zu denen der Schleswig-Holsteinische Bauernstand sich durch den Mund der größten bürgerlichen Organisation Schleswig-Holsteins bekannte, haben folgenden Wortlaut:

Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand steht in der christlichen Weltanschauung für das private und öffentliche Leben die allein stiftliche Grundlage völkischer und nationaler Wiedergeburt.

Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bejaht den Staatsgedanken. Er sieht im Staat, seiner Gelehrsamkeit und seiner Verwaltung das notwendige Bindeglied für jedes volkliche Gemeinschaftsleben. Es muß aber verlangt werden, daß die Staatsführung den deutschen Lebenswillen in Politik, Kultur und Verwaltung vertrete und zu erhalten trachte.

Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bekennt sich rücksichtslos zum Selbstverwaltungsgedanken, weil dieser allein urgermanischem Rechts- und Gemeinschaftsempfinden entspricht. Deutsches Wesen kann sich in Politik, Kultur und Wirtschaft nur in der Selbstverwaltung entfalten und durchsetzen. Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand verlangt einen dementsprechenden organischen Aufbau des Staates auf der Grundlage der Selbstverwaltung. Die Führer der unteren Selbstverwaltungsgremien können nur im Zusammenwirken zwischen Staatsführung und den Trägern der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz dienstlich agieren.

Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand verlangt eine gleiche Durchsetzung des Selbstverwaltungsgedankens in den berufstümlichen Wirtschaftsgremien (Landwirtschaftsgremien, Reichswirtschaftsrat usw.) und im landwirtschaftlichen Genossenschaftsbereich. Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bekennt sich zum Gedanken des sozialen Rechtes. Er verlangt aber auch hier die Durchsetzung des Selbstverwaltungsgedankens wie in Staat und Wirtschaft. Er verlangt, daß das soziale Recht Dienst an der Allgemeinheit im Sinne der Rücksichtnahme bleibt und nicht zu einer verwaltungsoorganistischen Prüfung oder zu einem Ausbeutungsobjekt solcher Kreise wird, die auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung besonders des Bauernstandes, sich durchschlagen wollen.

Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bekennt sich zu dem Grundsatz des Privateigentums. Er sieht in ihm die Grundlage aller schöpferischen wirtschaftlichen Entwicklung. Er bekennt sich aber aus grundsätzlicher zu der Verpflichtung des Privateigentums zu Leistung und zum Dienst an der nationalen Gemeinschaft. Der Schleswig-Holsteinische Bauernstand bekennt sich deshalb auch zu den Grundsätzen, daß Stand und Standesführung zum äußersten Einsatz ihrer Kräfte verpflichtet sind. Dafür hat der Staat und die volkliche Gemeinschaft die stiftliche Verpflichtung zum rücksichtslosen Schutz gegen Ausplünderung durch die internationale Großmächte der Finanz und der Weltwirtschaft. Nur einem solchen Staatsystem fühlt sich der Schleswig-Holsteinische Bauernstand mit allen Folgerungen verpflichtet.

Auf der Grundlage dieser Grundsätze stehend, bekennt sich der Schleswig-Holsteinische Bauernstand dazu, daß er zu dem gegenwärtigen Staatsystem der Bürokratie und des Parteilosismus kein Vertrauen hat. Es ist weiter der

wahre Ausdruck der politischen, sozialen und kulturellen Lebenskräfte des deutschen Volkes, noch gewährt er den notwendigen Schutz der schaffenden Stände der nationalen Wirtschaft in Stadt und Land.

Der schleswig-holsteinische Bauernbund lehnt aber mit aller Entschiedenheit jede terroristische Handlung (Bombenattentate usw.) ab. Sie sind nur geeignet, die schwierige Lage des Volkes zu verschlimmern, ohne das Staatsystem in seiner jetzigen Form erschüttern zu können. Der schleswig-holsteinische Bauernstand verbittet sich die Einmischung heimatfremder Elemente in die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Bauernstandes. Der schleswig-holsteinische Bauernstand lehnt eine Führung seines Standes, die weder eine Verantwortung tragen will, noch starke soziale und schöpferische Leistungen für den Stand aufweisen kann, rücksichtslos ab. Er bekennt sich zu einer bürgerlichen Staatsführung, die, gestützt auf die breite Massen des schleswig-holsteinischen Bauernstandes, die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Ziele des Standes im jeweiligen Zusammenwirken mit den schöpferischen Kräften der Nation zu entwirken und durchzuführen hat. Der schleswig-holsteinische Bauernstand bekommt sich zum Gedanken der Einordnung in die Volksgemeinschaft.

Er reicht auf dieser staatspolitischen Grundlage allen deutschen Bauern die Hand und fordert sie zur aktiven Mitarbeit auf.

Um weitere Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge

Wie dem Nachrichtenbüro des BDB, in parlamentarischen Kreisen erklärt wird, wird es eine der demnächst zu lösenden Hauptaufgaben des Reichstags sein, für den bevorstehenden Winter Mittel für die Auf-

rechterhaltung der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu schaffen. Der zuletzt bereitgestellte Betrag von rund 77 Millionen RM ist völlig erschöpft. Da mit einem Steigen der Erwerbslosigkeit in der üblichen Art für den Winter zu rechnen ist, wird die Schaffung eines neuen Fonds als eilige Aufgabe betrachtet. Die Verhandlungen darüber schwelen denn auch schon seit einiger Zeit. Da jedoch die bisher geplante interfraktionelle Verhandlungen im Reichstag eine Einigung über den bereit zustellenden Betrag nicht ermöglichen, ist ihre Fortsetzung, die für Mittwoch nachmittag geplant war, zunächst ohne Angabe eines Termines, verschoben worden. Es wird sich einmal darum handeln, rund 30 Millionen RM durch einen Nachtragsetat für das laufende Geschäftsjahr freizumachen und darüber hinaus im Wege des Vorgriffs auf das Etatjahr 1930/31 andere Beträge zu erhalten. Vor allem denkt man auch an den Bau von Landarbeiterwohnungen durch die produktive Erwerbslosenfürsorge. Die Verhandlungen über die Höhe des zu bewilligenden Betrages werden nun innerhalb der Fraktionen und bei den zuständigen Stessors des Reichsfinanz- und des Reichsarbeitsministeriums geführt. Sobald sich hierbei einige Klarheit ergibt, werden die interfraktionellen Verhandlungen abgeschlossen. Das Reichsarbeitsministerium legt naturgemäß den größten Wert darauf, die Angelegenheit so zu beschleunigen, daß rechtzeitig vor Eintreten der Winternotsituation am Arbeitsmarkt, genügend Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge bereit stehen.

Haussuchungen und Verhöre in Sachen Sklarek

Die Staatsanwaltschaft hat im Laufe des Dienstag bei fünf Berliner Firmen im Zusammenhang mit der Angelegenheit Sklarek Haussuchung abgehalten. Der Vernehmungsrichter hat im Laufe des gleichen Tages die Brüder Sklarek zum ersten Mal vernommen. Fast in allen Punkten widersprechen ihre Aussagen denen des verhafteten Buchhalters Lehmann. Nach wie vor wollen die Brüder Sklarek von den Fälschungen nichts wissen. Lehmann hatte angegeben, daß die Brüder Sklarek in den letzten Tagen vor der Verhaftung annähernd 750 000 Mark befreit hätten, um das Geld bei einer anderen Firma unterzubringen und es so dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Der Untersuchungsrichter hat angeordnet, daß die Brüder Sklarek nunmehr dem Buchhalter Lehmann gegenübergestellt werden sollen. Auch die Untersuchung über die Verbindungen der Sklareks mit und zu Mitgliedern der jüdischen Körperschaften und Gesellschaften werden vom Magistrat und vom Gericht fortgeführt.

Die von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Kontenbücher der Brüder Sklarek füllen ein ganzes Zimmer. Von den Beamten scheint der Bürgermeister des Bezirksamtes Mitte, Schneider, bisher am meisten belastet, da er nach der "Vorläufigen Zeitung" wiederholt bewußt unwahre Darstellungen gegeben und der Wahrheit zuwider bis zuletzt erklärt hat, sein Kunde der Sklareks gewesen zu sein. In Wirklichkeit hat er keine Garderobe zu niedrigen Preisen bezogen und ist er wiederholt sowohl in öffentlichen Lokalen wie in privatem Verkehr mit den Brüdern Sklarek zusammengetreten.

Einem Mitarbeiter des Berliner Tageblattes antwortete Bürgermeister Scholz auf die Frage, welche Beweidschaft es mit der sogenannten Kundenliste der Sklareks habe: „Über diese Liste weiß ich selbst noch nichts Authentisches. Wir haben bis heute noch nicht Gelegenheit gehabt, in die Bücher der Brüder Sklarek Einsicht zu nehmen. Diese sogenannten Kundenlisten bedeuten, wie uns die Staatsanwaltschaft mitteilt, die gesamten Wände eines großen Raumes.“

Im Hinblick auf die Information des Oberbürgermeisters Böhme teilte Bürgermeister Scholz dem Mitarbeiter des "B. T." mit, er habe am Tage der Auflösung der Sklarekschen Verbindungen ein Kabeltelegramm folgenden Inhalts an den Oberbürgermeister gesandt: „Kontrollüberprüfungen Sklareks aufgedeckt, größerer Schaden wahrscheinlich. Untersuchung eingeleitet.“ Darauf habe Oberbürgermeister Dr. Böhme geantwortet: „Danke für Benachrichtigung Sklarek. Erhebe höchstes Einvernehmen.“

Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, wiederholte Leo Sklarek vor dem Richter am Amtsgericht Mitte seine Behauptung, vom kaufmännischen Geschäftsbetrieb der Firma fast über-

haupt nichts gewußt zu haben. Nach der gleichen Quelle hat Max Sklarek in seiner Eigenschaft als kaufmännischer Leiter des Unternehmens vor dem Vernehmungsrichter Befürerbungen gemacht, durch die Leiter der Berliner Stadtbank nicht unerheblich belastet werden. Diese sollen nach seinen Angaben völlig im Bild gewesen sein. Die Stadtbank habe in all den Jahren keine ernsthafte Prüfung der Rechnungen vorgenommen, sondern die Millionen auf Grundlage des Monopolvertrages, den die Stadtbank genau kannte, hergegeben. Auch über den Wert der Wechsel, die er einzog, sei sich die Stadtbank im Klaren gewesen. Eine Anfrage bei einem Auskunftsamt hätte die Stadtbank darüber aufklären müssen, ob die Wechsel seines Verwandten Kleczewski auch nur irgendwelchen Wert hätten. Auf der Stadtbank habe man ihm immer gesagt, es handle sich letzten Endes doch nur um Formalitäten, die man nun einmal erfüllen müsse. — Der dritte der Brüder Sklarek wird voraussichtlich am Mittwoch vernommen werden.

Das Reichsbanner und die Sklareks

Zu den Versuchen, enge Beziehungen zwischen dem Reichsbanner und den Sklareks zu konstruieren, erklärt in Nr. 40 des "Reichsbanners" der Bundesvorstand: "Hörst: Die Behauptungen sind vom ersten bis zum letzten Wort aus der Lust gegriffen und erlogen. Feindseligkeiten bleibt aber die Methode eines Journalismus", der sich bemüht, das Reichsbanner in den Bevölkerungsstand hineinzuziehen, und durch Wendungen wie „Gerüchte wollen wissen“, „man behauptet“ und „soll“ sich einer Verleumdungslage zu entziehen sucht. Die angeblichen geschäftlichen Beziehungen des Reichsbanners zu den Brüdern Sklarek haben lediglich darin bestanden, daß die Brüder Sklarek in vier von 32 Säulen die Mitglieder des Reichsbanners, nicht die Organisation, mit Reichsbanneruniformen gegen Bezahlung und nicht kostenlos, wie ebenfalls behauptet worden ist, beliefern haben.

Die Kundenliste der Sklareks

Das jüdische Nachrichtenamt veröffentlichte heute die Sklarek-Kundenliste, die folgende Namen höherer Beamter und Angehörige enthält: Stadtbaurat Dr. Adler, Stadtrat Benecke, Stadtrat Gabel, Stadtschulrat Hpdahl, Stadtrat Dr. Treitel, Bürgermeister Kohl, Bürgermeister Schneider, Stadtrat Gottschalk, Stadtrat Güting, Stadtrat Radtke, Stadtrat Weber, Verwaltungsdirektor Dynow, Verwaltungsdirektor Suder, Direktor Brodat, Obermagistrat Schalbach, Obermagistrat Radtke, Dr. Kunowitsch, Stadtrat Sosolowsky, sowie die Herren Liebert und Heinrich von der B. A. G. Außerdem hat ein Herr Böck junior ein Konto.

Eine Kirche unter dem Hammer

Erfolgslose Bitten der Gläubigen

Die russische Kirche am Jahnheilner Platz im Westen Berlins, in deren altem Nächster Nähe sich übrigens auch die Moschee der moschmedanischen Gemeinde befindet, ist gestern zur Zwangsversteigerung gekommen. Das Gebäude mit seinen vielen charakteristischen Türmen und Kuppeln ist eine in dieser Form ungewöhnliche Kombination von Wohnhaus und Kirche. Neben den Kulträumen sind in dem Gebäude noch etwa 20 Mietparzellen, sowie Geschäfte und ein Café untergebracht. Die Zwangsversteigerung ist von einer Genfer Bank, die eine Hypothek von 140 000 Mark auf das Grundstück hält, wegen Nichtzahlung der Hypothekenlasten unter Kündigung der Hypothek beantragt worden. Der Zwangsversteigerungstermin vor dem Amtsgericht Charlottenburg gestaltete sich außerordentlich dramatisch, da neben vielen Angehörigen der russischen Emigrantenkreise auch der hochbetagte russische Bischof Tychon in seiner eigenartigen Amtsstrafe, den Kettenstranz in der Hand, erschienen war und das Gericht in russischer Sprache auf das bewegte Anhören, doch harmlos zu sein und die Zwangsversteigerung der Kirche auszuzeihen. Ebenso war eine erblindete 80jährige Zeitungsfrau, eine Russin, erschienen, die wie es heißt ihre letzten Ersparnisse für die russische Kirche geopfert hat und unter Tränen das Gericht bat, die Zwangsversteigerung nicht stattfinden zu lassen. Im Namen der Berliner Ortsgruppe des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Christlichen Kirchen war Pfarrer Wieland von der Lutherkirche erschienen, um darauf hinzuweisen, daß es sich hier nicht nur um materielle Interessen, sondern vor allem auch um geistige und ethische Werte handele. Da die Vertreter der Hypothekengläubiger jedoch erklärt hatten, mit Rücksicht auf die finanziellen Umstände des ganzen Hauses einer Verschiebung der Zwangsversteigerung nicht zustimmen zu können, konnte der amtierende Richter nichts anderes tun, als den geleglichen Bestimmungen folgend die Zwangsversteigerung vorzu-

nehmen. Das Grundstück wurde dann dem Generaldirektor der Altentwickelung für Bauausführungen, dem einzigen Bieter, für 180 000 Mark zugewiesen. Das Zuklagsrecht wird nach einer Frist von zwei Wochen erkannt. Der neue Erwerber hat zugesagt, die Kulträume zu erhalten.

Gold aus Blei

Kann Tausend Gold machen?

In der Affäre des "Goldmachers" Franz Tausend, der, wie berichtet, im Frühjahr unter dem Verdacht schwerer Betrügereien auf seinem Schloß Eppau in Tirol verhaftet worden ist, ist jetzt eine sensationelle Wendung eingetreten. Der Münchener Untersuchungsrichter hat Tausend, der während seiner Haft dabei beharrte, seine Goldmacherkunst beruhe auf wissenschaftlich einwandfreien Methoden, leicht Gelegenheit geben, die praktische Durchführbarkeit seiner Goldherstellungstheorie unter amtlicher und sachverständiger Kontrolle zu beweisen.

Der Verteidiger Tausends, der Münchener Rechtsanwalt Dr. Graf von Pestalozza, teilt dazu u. a. mit: „Am 3. Oktober 1929 hat Franz Tausend im Hauptmünzamt in München unter Kontrolle des Münzdirectors, eines zweiten Münzbeamten, zweier befähigter und erfahrener Polizeibeamten und in Anwesenheit des Untersuchungsrichters und des Staatsanwaltes nach vorheriger eingehender Körperliche Untersuchung und genauer Durchsuchung seiner Kleidungsstücke sein Verfahren zur Herstellung von Gold vorgeführt. Es gelang ihm, echtes und reines Gold in einer Menge herzustellen, die nach dem ei-